



Radebeul, 13.11.2018

Niederschrift

zur 162. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 01.11.2018

Ort: Casino der ZAOE Radebeul

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 16:52 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 sind dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
3. Projekte zur Regionalentwicklung für eine Förderung über die FR-Regio – Anmeldung von Fördervorhaben aus der Region beim SMI für das Jahr 2019
4. Vorberatung zur Haushaltsplanung 2019
5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.

Die Einladung vom 25.09.2018 mit Tagesordnung war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen. Mit Schreiben vom 18.10.2018 wurden die Beratungsunterlagen zu TOP 3, 4 und 5 sowie mit Schreiben vom 24.10.2018 zu TOP 2 zugesandt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mit Beginn der Sitzung sind drei stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Herr Verbandsrat (VR) Rother kommt 16.09 Uhr zur Sitzung hinzu. Danach wird die Beschlussfähigkeit durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des Planungsausschusses die Beschlussvorlage PA 06/2018 vor.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zum TOP der Entwurf der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes (RPV) zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Coswig vorliegt und bittet dazu um den Sachvortrag der Verbandsgeschäftsstelle (VGS).

Frau Hein gibt einen Überblick über Einwohnerzahl, Gemarkungen, raumordnerische Funktionszuweisungen in Landesentwicklungs- und Regionalplan, die der Flächennutzungsplanung zugrunde liegende Bevölkerungsentwicklungsprognose der Stadt sowie eine Übersicht zu den geplanten neuen Bauflächen. Konkret geht sie auf diejenigen Bauflächen ein, die sich mit regionalplanerischen Festlegungen überlagern bzw. damit in Konflikt geraten können und unterlegt ihre Aussagen mit entsprechenden Kartendarstellungen. Sie weist u. a. darauf hin, dass in Verbindung mit der Planung einer neuen gewerblichen Baufläche in Neusörnewitz, in Nähe der geplanten Staatsstraße S 84 neu, auf ein noch mit dem Regionalplanentwurf, Stand 09/2017 geplantes Vorranggebiet Landwirtschaft im aktuellen Planentwurf verzichtet werden soll.

Im Fazit stehen der vorgelegten Planung keine Ziele aus Landesentwicklungs- oder Regionalplanung entgegen; angeregt werden im Zusammenhang mit entsprechenden Grundsätzen die notwendige Berücksichtigung von Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes (in weiten Teilen des Siedlungsbestandes von Brockwitz, Sörnewitz, Neusörnewitz und Coswig) und des Erhalts historischer Siedlungsstrukturen (betrifft Brockwitz im Zusammenhang mit einer Überplanung entlang der gesamten Oberseite als neue Wohnbaufläche). Außerdem könnte die Planung an der Oberseite in Brockwitz künftig in Konflikt mit einem im Regionalplanentwurf in der Nähe befindlichen, zur Festlegung vorgesehenen Vorranggebiet langfristige Rohstoffsicherung treten.

Positiv hervorgehoben wird in der Stellungnahme der Umgang mit Brachflächen, indem diese in großem Umfang einer Wiedernutzung zugeführt werden.

Herr VR Hermann beantragt die Änderung einer Formulierung in Absatz 2, Satz 2 des Entwurfs der Stellungnahme. Dieser sollte statt bisher

„Mit der geplanten Bauflächenentwicklung wird die Stadt der ihr zugewiesenen mittelzentralen Funktion gerecht.“

wie folgt lauten:

„Mit der Planung neuer Bauflächen wird die Stadt der ihr zugewiesenen mittelzentralen Funktion gerecht.“

Er begründet seinen Antrag mit einer aus Sicht der Stadt Dresden kritisch zu beurteilenden Berechnungsmethode des Bedarfs an neuen Wohnbauflächen, bei der für Einfamilienhäuser (EFH) nur eine Belegung von 1,77 Personen pro EFH angenommen wird. Dies sei für neu zu bauende Einfamilienhäuser völlig unrealistisch und führe zu einem viel größeren theoretischen Flächenbedarf. Für die Stadt Dresden habe man dies einmal recherchiert und sei dabei auf eine Zahl von 3,1 gekommen, was sich in der Summe deutlich bemerkbar mache. Da im Stadium der Vorentwurfsplanung gewöhnlich mit einem ohnehin größeren Umfang an Bauflächen als eigentlich benötigt in das Verfahren gegangen werde, sollte sich mit der geänderten Formulierung vorerst einer wertenden Äußerung zum geplanten Bauflächenumfang durch den RPV enthalten werden.

Dazu werden keine gegenteiligen Auffassungen geäußert.

Frau VRin Dr. Maaß erkundigt sich nach der Art der Rohstoffe, für die im Regionalplanentwurf die Lagerstättensicherung bei Brockwitz vorgesehen sei.

Es handelt sich um wertvolle Elbekiese, für die es derzeit jedoch keinerlei Planungsabsicht gebe, so Herr Holzweißig.

Auf Nachfrage von Frau VRin Dr. Maaß und Herrn LR Geisler zu möglichen Konflikten der Bauflächenplanungen mit Belangen zum vorsorgenden Hochwasserschutz, informieren die Vertreter der VGS, dass es in den betreffenden Gebieten eine Anpassung von Nutzungen geben soll und mögliche Überschwemmungstiefen in den Vorbehaltsgebieten in der Regel 50 cm nicht überschreiten würden.

Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt zunächst den oben angeführten Antrag von Herrn VR Hermann zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Der Vorsitzende stellt im Anschluss daran die Beschlussvorlage PA 06/2018 einschließlich der beschlossenen Änderung in Absatz 2 Satz 2 des Entwurfs der Stellungnahme zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur geänderten Beschlussvorlage PA 06/2018:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Projekte zur Regionalentwicklung für eine Förderung über die FR-Regio – Anmeldung von Fördervorhaben aus der Region beim SMI für das Jahr 2019

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des Planungsausschusses die Beschlussvorlage PA 07/2018 vor.

Herr Holzweißig informiert in seinem Sachvortrag zunächst

- über den Stand bzw. die Umsetzung von Projekten, die durch den RPV im Jahr 2017 für eine reguläre Förderung über die FR-Regio im Oktober 2018 beim SMI angemeldet worden waren sowie
- über die durch das SMI getroffene Auswahl von investiven Vorhaben der durch den RPV im Ergebnis des außerordentlichen Aufrufs des SMI vom April 2018 zur Anmeldung eingereichten Modellprojekte.

(s. Folien 14 - 16 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Was Letztere anbelangt, so waren aus ganz Sachsen 26 Projekte angemeldet, allerdings nur drei durch das SMI zur Förderung ausgewählt worden. Eines davon befindet sich mit dem Aufbau eines interkommunalen Bauhofs von Dohna und Müglitztal in der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge.

Im Anschluss daran stellt er kurz die aus der Region beim RPV eingegangenen Projekte, für die eine Beantragung von Fördermitteln nach der FR-Regio für das kommende Jahr beabsichtigt ist, vor (s. hierzu auch Folien 17 – 21 der sitzungsbegleitenden Präsentation). Da es sich insgesamt um nur vier Projekte handelt, empfiehlt er, von einer Priorisierung für die Anmeldung beim SMI abzusehen.

Der Vollständigkeit halber erwähnt Herr Holzweißig auch das nicht mit zur Anmeldung vorgesehene Projekt zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein interkommunales Gewerbegebiet Altenberg-Glashütte, welches durch die Stadt Altenberg an den RPV herangetragen wurde. Gründe dafür, von einer Anmeldung abzusehen, seien das Fehlen einer ausführlichen Projekt-

beschreibung sowie einer Kostenkalkulation und Unklarheit darüber, ob es sich tatsächlich um ein interkommunales Projekt handelt.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn LR Geisler zum Projekt der Erarbeitung eines Konzeptes für eine Familien-Freizeit-App für die Erlebnisregion Dresden erklärt Herr VR Hermann, dass dieses sowohl von den Umlandgemeinden als auch von der Stadt Dresden gewünscht sei. Vor-dergründig gehe es hier um eine digitale Lösung, mit der im Gegensatz zu Printmedien auch kurzfristig noch über entsprechende Angebote informiert werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Rother, ob alle Projekte gefördert werden, wenn der RPV keine Priorisierung vornimmt, antwortet Herr Holzweißig, dass der RPV mit seiner Anmeldung gegenüber dem SMI lediglich eine Förderung **befürworte**. Die Entscheidung zur Aufnahme auf die Förderliste treffe aufbauend auf den Vorschlägen der Regionalen Planungsverbände das SMI in Abstimmung mit der interministeriellen Arbeitsgruppe.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Anmerkungen zum Sachvortrag und keine Anträge zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 07/2018 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 07/2018:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Vorberatung zur Haushaltsplanung 2019

Der Vorsitzende bittet Frau Dr. Russig um eine kurze Zusammenfassung der Eckpunkte zur Haushaltsplanung. Ihre Ausführungen umfassen im Wesentlichen die nachfolgenden Inhalte:

Die Aufstellung des Haushaltsplanes ist auf der Grundlage des Gesetzentwurfes zum neuen Landesplanungsgesetz, wie er derzeit im Sächsischen Landtag zur Verhandlung vorliegt, erfolgt. Damit werden die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 jeweils entstehenden Fehlbeträge auf das Basiskapital verrechnet, um den Haushalt auszugleichen.

Außerdem fand der Beschluss der Verbandsversammlung zu den tariflich vereinbarten Entgelterhöhungen für die Beschäftigten des RPV Eingang in die Planung.

Die Weiterführung des Verfahrens zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans bis hin zu dessen Abschluss bestimmt als Schwerpunktaufgabe die Haushaltsaufwendungen. Außerdem wurden für eine mögliche Durchführung der Regionalplanertagung, die seit 2009 in Sachsen wieder regelmäßig im 2-Jahres-Turnus und unter wechselnder Gastgebererschaft der einzelnen Regionalen Planungsverbände in Sachsen stattfindet, entsprechende Aufwendungen geplant. Der RPV OEOE fungierte zuletzt 2011 als Gastgeber.

Der Ergebnishaushalt plant mit einem negativen Gesamtergebnis von 92.000 Euro. Ergebnis- und Finanzhaushalt unterscheiden sich nur marginal voneinander.

Aus der doppelten Rücklage steht 2019 nur noch ein geringer Betrag für einen Haushaltsausgleich zur Verfügung. Der Großteil des Fehlbetrages muss bereits 2019 gegen das Basiskapital verrechnet werden. Ende 2022 wird das Basiskapital weitgehend aufgebraucht sein. Bis dahin sollten sich die RPV dringend um eine Neuverhandlung des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) mit dem Freistaat Sachsen bemühen. Dieser stellt die entscheidende Haupteinnahmequelle dar und liegt statisch für den RPV OEOE bei 715.500 Euro.

Die Umlage wird auf 20.000 Euro festgesetzt und soll bis 2022 konstant bleiben.

Der Verband hat keine Kredite zu tilgen und es ist auch nicht vorgesehen, Kredite aufzunehmen. Um jederzeit zahlungsfähig zu sein, wird vorsorglich ein Kassenkredit von 50.000 Euro eingeplant.

Der Beschlussvorschlag zielt zunächst auf eine Auslegung des Haushaltsplanentwurfs für die Öffentlichkeit ab, um im Dezember 2018 durch die Verbandsversammlung den Haushalt beschließen lassen zu können.

(s. hierzu auch Folie 23 – 27 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Frau VRin Dr. Maaß erkundigt sich danach, ob es aus dem Landtag schon Reaktionen zum Problem „Dynamisierung des MBA“ gegeben hat.

Frau Dr. Russig verweist auf Kontakte, die einzelne Geschäftsführer der RPV auch zu verschiedenen Landtagsabgeordneten haben und die diese auch nutzten, um dafür zu sensibilisieren. Sie selbst sei im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses gebeten worden, als Sachverständige eine Stellungnahme abzugeben. Sie habe darin den Schwerpunkt auf die Problematik MBA gelegt, allerdings sei die Anhörung diesmal in schriftlicher Form erfolgt, sodass sie zu entsprechenden Reaktionen nichts sagen könne.

Herr LR Geisler verweist auf die Landtagswahlen 2019, mit denen dann auch der Landtag andere und neue Mitglieder haben wird. Ihm seien derzeit aber keine Signale bekannt, die darauf schließen lassen würden, dass das Problem angefasst werden soll. Insbesondere möchte man die Ergebnisse der Verwaltungsreform aus 2008 nicht evaluieren, von der infolge der notwendigen Finanzierung des übernommenen Personals die Landkreise und Kreisfreien Städte immer noch erhöhte Belastungen schultern müssten. In dem Zusammenhang vertrete man lieber die Auffassung, dass die Aufgaben bei den Landkreisen und Kreisfreien Städten in guten Händen seien. Dies bedeute aber auch, dass diese das Ganze zu finanzieren haben.

Wenn das Basiskapital aufgebraucht ist, werde man nicht daran vorbeikommen, den Regionalen Planungsverband über Umlage zu finanzieren.

Es gibt keine weiteren Anfragen, Anmerkungen oder Anträge zum Sachvortrag bzw. zur Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 08/2018 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 08/2018:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Durch die VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

„MORO Netzwerk Daseinsvorsorge“

Hierzu war mit den Sitzungsunterlagen an alle Mitglieder des PA eine Informationsvorlage versendet worden. Herr Holzweißig fasst dazu die wichtigsten Punkte zusammen:

Es handelt sich um ein Modellvorhaben der Raumordnung in Nachfolge des Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge, in dem der RPV OEOE als Modellregion vertreten war. Das nun in Gründung befindliche Netzwerk zielt darauf ab, in erster Linie zwischen den Modellregionen, die über eine entsprechende Regionalstrategie verfügen, auch weiterhin den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu befördern. Dabei sollen die darin vertretenen Regionen auch als Interessenvertreter der ländlichen Regionen gegenüber Bund und Ländern sowie als Praxispartner für Wissenschaft und Forschung fungieren.

Aus der Planungsregion haben sich bereits beide Landkreise (LK) zu einer Mitwirkung mit Fokus auf spezifische Themen (LK Meißen: Betreuung älterer Menschen; LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Mobilität und Bildung) angemeldet. In einer kürzlich durchgeführten Arbeitsberatung mit den jeweiligen Ansprechpartnern aus den Landkreisen sei aber auch der Wunsch geäußert worden, dass der RPV in Gestalt der VGS ebenfalls in diesem Netzwerk vertreten sein sollte. Die VGS sollte dabei v. a. zu den übrigen Themen den Informationstransfer aus dem Netzwerk in die Region sowie den Informationsaustausch innerhalb der Region sicherstellen.

Die Mitwirkung im Netzwerk ist kostenfrei; lediglich die eigenen Personalaufwendungen sowie anfallende Reisekosten zu Treffen und Workshops müssen selbst getragen werden.

Sollte der PA hierzu keine gegenteilige Auffassung vertreten, würde die VGS sich dieser Aufgabe gern stellen und eine entsprechende Absichtserklärung gegenüber dem Organisator des Netzwerkes auf Bundesebene abgeben.

(s. hierzu auch Folie 29 der sitzungsbegleitenden Präsentation)

Es gibt keine gegenteiligen Auffassungen.

Stand der Vorbereitung des erneuten Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf

Frau Dr. Russig informiert über die Vorbereitung des in Kürze startenden Anhörungsverfahrens zum geänderten Regionalplanentwurf (s. Folie 30 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

In Bezug auf die avisierte Zeitschiene in Verbindung mit den Kommunalwahlen Ende Mai nächsten Jahres betont sie, dass die Einhaltung des Zeitplanes insbesondere davon abhängen wird, in welchem Umfange Stellungnahmen eingehen und ob sie weitgehend fristgerecht den RPV erreichen. Andernfalls werde es schwierig, bis zur Kommunalwahl das Regionalplanverfahren noch zu einem Abschluss zu bringen.

Zu diesem letzten Punkt findet ein kurzer Meinungs austausch statt. Es wird eingeschätzt, dass der Zeitpunkt, zu dem in den Landkreisen und in der Stadt Dresden durch die neu gewählten Kreisräte bzw. den neu gewählten Stadtrat neue Verbandsräte bestimmt werden, nicht vor September liegen wird. Bis dahin werden keine Probleme der Befassung der „alten“ Verbandsversammlung mit der Beschlussfassung zum Regionalplan gesehen.

Termine

Die nächste und letzte Verbandsversammlung in diesem Jahr findet am 11.12.2018, 16:00 Uhr im Rathaus Dresden statt. Dort werden die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Haushaltsplan 2019 auf der Tagesordnung stehen.

Eine Sitzung des Planungsausschusses wird es nicht mehr geben.

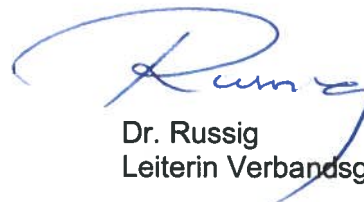
Aus den Reihen der Mitglieder der Verbandsversammlung gibt es keine Fragen oder Informationen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.



M. Geisler
Verbandsvorsitzender

aufgestellt:



Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle